

## Richtlinien zur rechtlichen Abwicklung des Stipendienprogramms DOC

### Teil 1: Allgemeines

➔ **Stipendiatinnen/Stipendiaten, die keine Inskriptionsbestätigung mit dem Antrag vorgelegt haben, müssen diese spätestens mit Antritt des Stipendiums nachreichen.**

Stipendien, die aus dem Programm DOC finanziert werden, können über eine Anstellung mittels **Dienstvertrag** an einer österreichischen Forschungsstätte (siehe Punkt 1) oder als „**Neue/r Selbständige/r**“ (siehe Punkt 2) durchgeführt werden.

**Achtung:** Stipendiatinnen/Stipendiaten, die ihr Projekt an einer Forschungseinrichtung der ÖAW durchführen, **müssen** mittels Dienstvertrag an dieser Forschungseinrichtung angestellt werden.

### 1. DIENSTVERTRÄGE

(bei Anstellungen an Universitäten oder außeruniversitären Institutionen in Österreich)

#### 1.1. Personalkosten

Die Anstellung an der jeweiligen Forschungsstätte muss bis spätestens Ende des Jahres 2017 angetreten werden; der früheste Antrittstermin ist der **1. August 2017** (Beginn ist *immer* Monatsanfang). Der Beginn der Anstellung ist der Abteilung für Stipendien & Preise spätestens fünf Wochen vorher auf dem dafür vorgesehenen Formular (**Anstellungsformular**) unter Angabe der Innenauftragsnummer und Bankverbindung der Forschungsstätte mitzuteilen (**per Post mit Originalunterschrift**).

Es gelten die zum Zeitpunkt des Arbeitsvertragsabschlusses geltenden gesetzlichen Bestimmungen sowie die universitären Richtlinien. Das Arbeitsverhältnis wird für die Dauer der bewilligten Förderdauer, jedoch für maximal drei Jahre abgeschlossen. Es besteht kein Anspruch auf Verlängerung aus Mitteln des Förderprogramms (Ausnahme: Teilzeitregelung, siehe Punkt 3).

**Wenn das Rigorosum bzw. die Defensio vor Ablauf der Förderdauer abgelegt wird, gilt das Stipendium als beendet und die Zahlungen der ÖAW an die jeweilige Forschungsstätte werden eingestellt.**

**Der Stipendiat/die Stipendiatin ist verpflichtet, eine Kopie des Arbeitsvertrages an die Abteilung für Stipendien & Preise zu übermitteln.**

Die von der ÖAW genehmigten Personalkosten (38.000,- Euro pro Jahr) sind als Superbruttobeträge zu verstehen und enthalten die gesetzlich vorgesehenen Lohnnebenkosten (inkl. Arbeitgeberanteil), Steuern und Abgaben. Dies entspricht in der Regel einem Beschäftigungsausmaß von 25 Wochenstunden.

Die ÖAW überweist die Personalkosten in aliquoten Raten pro Kalenderjahr direkt an die gehaltsverrechnende Stelle, die vom Stipendiaten/von der Stipendiatin bekannt gegeben wird. Bei der Gehaltsberechnung ist zu berücksichtigen, dass die von der ÖAW genehmigten Personalkosten während der Laufzeit des Stipendiums nicht erhöht werden.

Die letzte Rate (für die letzten drei Stipendienmonate) wird erst nach Einlangen des Endberichts überwiesen - siehe auch Punkt 4 / Berichtlegung).

**Pro Kalenderjahr ist eine Abrechnung der Personalkosten (z.B. SAP-Kostenträgerliste) bis spätestens März des darauffolgenden Jahres an die Abteilung für Stipendien & Preise zu schicken. Bei Beendigung der Anstellung muss die Endabrechnung übermittelt werden.**

### 1.2. Kinderbetreuungsgeld

Für im gemeinsamen Haushalt lebende Kinder ist ein pauschaler Zuschuss zur Kinderbetreuung bis zu max. 1.900,- Euro (unabhängig von der Kinderanzahl) pro Stipendienjahr möglich. Dieser Betrag wird über die Lohnverrechnung mit den Personalkosten ausbezahlt. Der Zuschuss zur Kinderbetreuung kann mittels formlosen Schreibens beantragt werden, dem eine Kopie der Geburtsurkunde des Kindes beizulegen ist.

### 1.3. Reisekostenzuschuss

DOC-Stipendiatinnen und -Stipendiaten haben die Möglichkeit, einen Reisekostenzuschuss zu beantragen. Pro Stipendienjahr sind max. 500 Euro vorgesehen. Auf den Gesamtbetrag kann auch vorgegriffen werden. Diese Zuschüsse werden für aktive Teilnahmen an wissenschaftlichen Konferenzen und für Forschungsaufenthalte im Ausland bewilligt.

Melden Sie sich vor Antritt der Reise bitte bei Joanna Kölbl ([joanna.koelbel@oeaw.ac.at](mailto:joanna.koelbel@oeaw.ac.at)), wenn Bedarf für einen Reisekostenzuschuss besteht. Der Betrag wird dann auf Ihr Projektkonto überwiesen. Die Reisekosten sind direkt mit der Institution, an der Sie angestellt sind, nach den dort geltenden Richtlinien abzurechnen. In der allgemeinen Jahresabrechnung, die an die Abteilung für Stipendien und Preise geschickt wird, müssen die verbrauchten Reisekosten aufgelistet sein.

## 2. NEUE SELBSTÄNDIGE

(keine Anstellung an Universitäten oder außeruniversitären Institutionen in Österreich)

### 2.1. Personalkosten

Das Stipendium muss bis spätestens Ende des Jahres 2017 angetreten werden; der früheste Antrittstermin ist der **1. August 2017** (Beginn ist *immer* Monatsanfang). Der Beginn des Stipendiums ist der Abteilung für Stipendien & Preise spätestens **fünf Wochen vorher** auf dem dafür vorgesehenen Formular (**Verpflichtungserklärung**) unter Angabe der Bankverbindung mitzuteilen (**per Post mit Originalunterschrift**).

Die Auszahlung des Stipendiums erfolgt nur auf inländische Bankkonten bzw. auf Bankkonten im EU/EWR-Raum.

Die Auszahlung des Stipendiums erfolgt durch die ÖAW in aliquoten Raten pro Kalenderjahr. Die letzte Rate (für die letzten drei Stipendienmonate) wird erst nach Einlangen des Endberichts überwiesen - siehe auch Punkt 4 / Berichtlegung). Es besteht kein Anspruch auf Verlängerung aus Mitteln des Förderprogramms (Ausnahme: Teilzeitregelung, siehe Punkt 3).

**Wenn das Rigorosum bzw. die Defensio vor Ablauf der Förderdauer abgelegt wird, gilt das Stipendium als beendet und die Zahlungen der ÖAW an die jeweilige Forschungsstätte werden eingestellt.**

Die überwiesenen Beträge sind Bruttobeträge. Das Stipendium ist einkommenssteuerpflichtig. Für die Besteuerung und Sozialversicherungsabgaben hat der Stipendiat/die Stipendiatin selbst zu sorgen. Informationen der SVA (Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft) zum Thema „Neue Selbstständige“ finden Sie unter [www.svagw.at](http://www.svagw.at).

## 2.2. Kinderbetreuungsgeld

Für im gemeinsamen Haushalt lebende Kinder ist ein Zuschuss zur Kinderbetreuung bis zu max. 1.900,- Euro pro Stipendienjahr möglich. Dieser Betrag wird als Pauschalbetrag ausbezahlt (unabhängig von der Kinderanzahl). Der Zuschuss zur Kinderbetreuung kann mittels formlosen Schreibens beantragt werden, dem eine Kopie der Geburtsurkunde des Kindes beizulegen ist.

## 2.3. Reisekostenzuschuss

DOC-Stipendiatinnen und –Stipendiaten haben die Möglichkeit, einen Reisekostenzuschuss zu beantragen. Pro Stipendienjahr sind max. 500 Euro vorgesehen. Auf den Gesamtbetrag kann auch vorgegriffen werden. Diese Zuschüsse werden für aktive Teilnahmen an wissenschaftlichen Konferenzen und für Forschungsaufenthalte im Ausland bewilligt.

Die Reisen müssen vor Antritt (**mittels Formular**) beantragt und von der Abteilung für Stipendien und Preise geprüft werden. Dabei gelten die Richtlinien der ÖAW zur Abrechnung der Reisekosten und dem gemäß können folgende Zuschüsse gewährt werden:

Transportkosten, Registrierungsgebühren (bei Kongressen) sowie Übernachtungskosten.

Kongressbesuche werden finanziert, wenn die Stipendiatin/der Stipendiat dort Forschungsergebnisse präsentiert.

Nach Beendigung der Reise ist eine Reisekostenabrechnung (**mittels Formular**) inkl. Originalbelege zu übermitteln. Dann erst werden die Kosten rückerstattet.

Beide Formulare sind auf unserer Website [www.stipendien.at](http://www.stipendien.at) zugänglich.

## 3. TEILZEITSTIPENDIEN

Bei Nachweis von Betreuungspflichten für mindestens ein Kind unter 7 Jahren (z.B. Alleinerziehende) kann eine Teilzeitanstellung bzw. ein Teilzeitstipendium in Anspruch genommen werden.

In diesem Fall kann die Laufzeit der Förderung bzw. des Arbeitsverhältnisses um max. die Hälfte der vertraglich vereinbarten Zeit verlängert werden.

Bei Retournieren der Verpflichtungserklärung bzw. des Anstellungsformulars ist der formlose Antrag auf Teilzeit zusammen mit einer Kopie der Geburtsurkunde des Kindes und einer Begründung für die Inanspruchnahme einer Teilzeitanstellung bzw. eines Teilzeitstipendiums beizulegen.

Ein Antrag auf Teilzeit kann auch während der Förderzeit nach Geburt eines Kindes gestellt werden.

#### 4. BERICHTLEGUNG

Nach der Hälfte der Förderdauer sowie 3 Monate vor Beendigung des Stipendiums ist ein Zwischen- bzw. Endbericht zur Weitergabe an das zuständige Mitglied des Vergabekomitees in zweifacher Ausführung der Abteilung für Stipendien & Preise **unaufgefordert** zu übermitteln.

**Dem Bericht ist auch eine Stellungnahme des Dissertationsbetreuers/der Dissertationsbetreuerin zum Projektverlauf beizulegen.**

Sollte der Zwischenbericht nicht rechtzeitig eintreffen, werden die Stipendienauszahlungen gestoppt.

Nach Ablauf einer Nachfrist von sechs Monaten verfällt die Möglichkeit der weiteren Inanspruchnahme des Stipendiums.

**Die Auszahlung der letzten Rate (für die letzten drei Stipendienmonate) erfolgt nach Einlangen des Endberichts.**

Folgende Punkte sollen im **Zwischenbericht** berücksichtigt werden (5-15 Seiten):

- Überblick über die Aktivitäten des Stipendiaten/der Stipendiatin während des Berichtszeitraums (Auslandsaufenthalte, Konferenzteilnahmen, Lehrverpflichtungen, etc) inkl. Angabe der Bedeutung für das Forschungsprojekt
- Darstellung des Projektverlaufs (sowohl inhaltlich als auch organisatorisch), insbesondere der Fortschritte bzw. Ergebnisse im Berichtszeitraum mit Bezug auf den Projektantrag
- Darstellung der geplanten Vorhaben bis zum Ende des Stipendiums

Folgende Punkte sollen im **Endbericht** berücksichtigt werden (5-15 Seiten):

- Überblick über die Aktivitäten des Stipendiaten/der Stipendiatin während des Berichtszeitraums (Auslandsaufenthalte, Konferenzteilnahmen, Lehrverpflichtungen, etc) inkl. Angabe der Bedeutung für das Forschungsprojekt
- Darstellung des Projektverlaufs (sowohl inhaltlich als auch organisatorisch), insbesondere der Fortschritte bzw. Ergebnisse im Berichtszeitraum mit Bezug auf den Projektantrag
- Ausblick auf geplante Vorhaben nach Ablauf des Stipendiums

#### 5. UNTERBRECHUNG DES STIPENDIUMS

Das Stipendium kann nach Rücksprache mit der Abteilung für Stipendien und Preise für maximal ein Jahr unterbrochen werden. Eine Unterbrechung **muss spätestens zwei Monate vor Beginn** gemeldet werden. Unterbrechungen, die kürzer als drei Monate dauern, werden nur in Ausnahmefällen bewilligt. Eine Unterbrechung aufgrund einer Bildungskarenz ist nicht möglich.

## Teil 2: Interne und externe Kommunikation

### 1. DATENSCHUTZ

Der Stipendiat/Die Stipendiatin nimmt zur Kenntnis, dass die im Antrag oder in Beilagen zum Antrag enthaltenen personenbezogenen Daten für die Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden und in anonymisierter Form an andere stipendienvergebende Stellen zu statistischen Zwecken weitergegeben werden können.

### 2. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Auf Publikationen, bei Presseausendungen oder Interviews, die in der Förderdauer entstehen bzw. Ergebnisse des Projektes präsentieren, muss der Vermerk

„Stipendiat/in der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (DOC) am Institut für \_\_\_\_\_“

bzw. „Recipient of a DOC Fellowship of the Austrian Academy of Sciences at the Institute of \_\_\_\_\_“

angeführt werden.

Nach erfolgreicher Absolvierung des Doktorats-/PhD-Studiums (auch nach Ablauf der Förderzeit) ist der Abteilung für Stipendien & Preise ein Exemplar der Dissertation zu übermitteln.

### 3. MAILING-LIST

Wir bitten Sie, sich sofort in unsere Mailing-List **oeaw-grants** einzutragen. Über diese Liste werden Informationen der Abteilung für Stipendien & Preise an die Stipendiat/inn/en übermittelt.

Mit Hilfe dieser Informations- und Diskussionsliste können Sie auch mit anderen Stipendiat/inn/en und mit Alumni/-ae kommunizieren.

Abonnieren Sie oeaw-grants, indem Sie das Formular ausfüllen, das Sie unter

<https://lists.oeaw.ac.at/mailman/listinfo/oeaw-grants>

finden. Kurz darauf erhalten Sie eine Bestätigungs-E-Mail, um sicherzustellen, dass es wirklich Sie sind, der/die abonnieren möchte.

Nachrichten an diese Liste schicken Sie an folgende E-Mail-Adresse: [oeaw-grants@lists.oeaw.ac.at](mailto:oeaw-grants@lists.oeaw.ac.at)

Für Abonnent/inn/en der Liste ist es möglich, die E-Mail-Adressen aller anderen Mitglieder der Liste online einzusehen und E-Mails an ausgewählte Personen zu verschicken.

Dafür und um Ihre Abonnement-Einstellungen zu ändern oder um den Bezug der Mailingliste kündigen zu können, benötigen Sie ein Passwort.

Informationen dazu und andere allgemeine Informationen über die Mailingliste finden Sie unter:

<https://lists.oeaw.ac.at/mailman/listinfo/oeaw-grants>

#### 4. KOOPERATIONEN

Kooperationen zwischen der ÖAW und dem **Institut für die Wissenschaften vom Menschen (IWM)** bzw. zwischen der ÖAW und dem **Internationalen Forschungszentrum Kulturwissenschaften (IFK)** ermöglichen es Stipendiatinnen/Stipendiaten aus dem Bereich der Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften während der Laufzeit des Stipendiums einen sechsmonatigen Forschungsaufenthalt an einem der beiden Institute zu absolvieren.

Wir werden die Kurzfassung der Anträge jener Kandidaten/Kandidatinnen, deren Dissertationsprojekt dem Forschungsprofil von IWM bzw. IFK entspricht und die bereits ein Interesse bekundet haben, an eine der beiden Institutionen weiterleiten.

→ **Achtung:** unterschiedliche Voraussetzungen für „Neue Selbständige“ und Angestellte!  
Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die Abteilung für Stipendien & Preise.

Falls Sie einen **Aufenthalt in den USA** planen, möchten wir Sie auf das Service der Wissenschaftsabteilung der Österreichischen Botschaft in Washington ([www.ostina.org](http://www.ostina.org)) hinweisen, das österreichische Forscher und Forscherinnen in den USA berät.

Der Verein ASCINA, geführt von einem Netzwerk österreichischer Wissenschaftler/innen in Nordamerika hat es sich zum Ziel gemacht, österreichische Nachwuchsforscher/innen direkt zu unterstützen.  
Genauere Informationen dazu finden Sie unter [www.ascina.org](http://www.ascina.org).

Für Auskünfte zu organisatorischen Fragen im Zusammenhang mit Ihrem Stipendienbezug steht Ihnen

**Mag. Joanna Kölbl**

Abteilung Stipendien & Preise der ÖAW

Postgasse 7-9, 1010 Wien

Tel.: 01/51581/1311

E-Mail: [joanna.koelbel@oeaw.ac.at](mailto:joanna.koelbel@oeaw.ac.at)

gerne zur Verfügung.

Alle Formulare bzw. Informationen für Stipendiat/inn/en können auf der Website [www.stipendien.at](http://www.stipendien.at) abgerufen werden.